

Abs.: BfU Eddersheim – Flörsheimer Str. 60 – 65795 Hattersheim

An  
Hessischer Landtag  
Bereich Petitionen  
65183 Wiesbaden

Eddersheim, 9. August 2019

Petition zum Regionallastenausgleichsgesetz RegLastG zum Ausgleich von Fluglärmbelastungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Landtag möge bewirken, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen nach dem RegLastG den Bezug zur Fluglärmbelastung tatsächlich berücksichtigt.

Mit Bescheid vom 25. Juni 2019 gewährte das Ministerium der Stadt Hattersheim am Main Mittel aus dem Regionallastenausgleich in Höhe von 210.000 Euro für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte im Stadtteil Okriftel sowie für die Ausweitung der Mittagsbetreuung.

Die Bürgerinitiative für Umweltschutz Eddersheim hält diesen Bescheid für fehlerhaft, weil das Ministerium bei der Gewährung der vom Magistrat Hattersheim beantragten Ausgleichsmittel den vom Gesetz verlangten Bezug zur Fluglärmbelastung ungenügend berücksichtigt und die Vorgabe des Gesetzes, dass die Gelder der Abmilderung von Folgen der Fluglärmbelastung zu dienen haben, vernachlässigt.

Wir begründen dies mit den Ausführungen des FFR (Forum Flughafen und Region) bezüglich der Vergabe der Mittel:

**„In Bezug auf den Verwendungszweck sollen die Kommunen weitgehend frei in der Gestaltung der Mittelverwendung bleiben. Gleichwohl soll ein Bezug zur Fluglärmbelastung als ursächlicher Auslöser für die Förderung gegeben sein.“** [1]

und mit Vorgaben in Nr. 5 der Ausführungsbestimmungen des Ministeriums:

**„Bei der Verwendung der Mittel durch die Kommunen muss ein konkreter Bezug zur Abmilderung von Folgen der Fluglärmbelastung oder zur sonstigen Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen gegeben sein.“** [2]

Diese Vorgaben sind für die Hattersheimer Maßnahmen bislang nicht berücksichtigt worden. Nach unserer Auffassung hätte das Ministerium daher den Antrag von Hattersheim nicht genehmigen dürfen.

Der Hattersheimer Magistrat beantragte die Mittel der Jahre 2017 bis 2019 aus dem RegLastG für die bauliche Kitaerweiterung und die Kita-Mittagsbetreuung im Stadtteil Okriftel zu verwenden. Schon die Antragstellung der Stadt Hattersheim erscheint uns unzulässig da die Zweckbindung der Abmilderung von Folgen der Fluglärmbelastung unberücksichtigt bleibt. Zur Bereitstellung von genügend Kitaplätzen ist die Stadt gesetzlich verpflichtet – unabhängig von Sonderzuwendungen aus dem RegLastG. Wir sehen die vom Gesetz vorgesehene Zweckbindung der Abmilderung von Fluglärmbelastungen nicht eingehalten und bringen kein Verständnis dafür auf, dass die Stadt Hattersheim mit Zustimmung des Ministeriums Lastenausgleichsmittel für Pflichtaufgaben einsetzen darf.

Für Kitausbau und Mittagsbetreuung sind reguläre Haushaltsmittel bzw. andere Fördermittel vorzusehen. Nach unserem Verständnis sind Sondermittel aus dem RegLastG für Sondermaßnahmen zu verwenden, die den Fluglärmbelasteten zugutekommen. So wie die Hattersheimer Regionallastmitteln 2017 bis 2019 nun eingesetzt werden, erhalten die Hattersheimer Fluglärmbelasteten keinerlei Ausgleich. Stattdessen gestattet das Ministerium der Stadt, die Ausgleichssondermitteln in beliebige Haushaltslöcher zu investieren. Wir können nicht erkennen, dass die Stadt und das Ministerium den Sinn und Zweck des Gesetzes einhalten.

Hinzu kommt, dass Okriftel in Hattersheim nicht der am stärksten von Fluglärm belastete Stadtteil ist. In Hattersheim hat der Stadtteil Eddersheim den meisten Fluglärm auszuhalten. Letztendlich war nur diese lokale, in Eddersheim vorhandene Fluglärmhöchstbelastung, Grund für die Aufnahme der Stadt Hattersheim in das ReglastG. Trotzdem fließt für die Jahre 2017 bis 2019 keinerlei Entschädigungsleistung nach Eddersheim. Auch dies kann nicht dem Sinn des Gesetzes entsprechen.

Wir fordern, die Genehmigungspraxis des Ministeriums so zu verändern, dass der gezielte Zusammenhang zum Fluglärm ausgleich augenscheinlich ist und nur die von Fluglärm höchstbelasteten Ortsteile Fördermittel erhalten. Die Fluglärmgeschädigten sollen erkennen, dass sie durch das RegLastG einen Ausgleich erhalten, den sie ohne die Sonderzuwendung nicht erhalten hätten.

Weiterhin fordern wir die Bürgerbeteiligung für den Einsatz der Gelder in den Ausführungsbestimmungen des RegLastG zu verankern. Die Stadt Hattersheim wehrt eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Verwendung des Regionallastenausgleichs ab. Nur so konnte die unzweckmäßige Beantragung der Lastenausgleichsmittel auf den Weg gebracht und die Gelder an den von Fluglärm betroffenen Bürgern vorbei geleitet werden. Die Beteiligung der Fluglärm betroffenen muss berücksichtigt werden damit die Zweckbindung eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

---

Werner Schuster – 1. Vorsitzender



**Quellenangabe:**

[1] [https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/schallschutz/passiver-schallschutz-der-regionalfonds-ii/hintergrundinformationen-zu-den-foerdermitteln-des-regionalfonds/?search\\_highlighter=Lastenausgleich](https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/schallschutz/passiver-schallschutz-der-regionalfonds-ii/hintergrundinformationen-zu-den-foerdermitteln-des-regionalfonds/?search_highlighter=Lastenausgleich)

[2] <https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/luftverkehr/laermschutz/gesetz-ueber-den-regionalen-lastenausgleich-reglastg>